



Amtsgericht Alfeld (Leine)

Terminbestimmung

7 K 11/23

12.03.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Freitag, 28. August 2026, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Kalandstr. 1, 31061 Alfeld (Leine), Saal/Raum 207, versteigert werden:

1.

Das im **Grundbuch von Fölziehausen Blatt 169** eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Fölziehausen	2	135/6	Gebäudefläche, Obere Dorfstraße	1830

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19.06.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 51.200,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Unbebautes Grundstück am Ortsrand zu einer Größe von 1830 m². Das Grundstück ist an die Samtgemeinde verpachtet und wird als Spielplatz genutzt.

2.

Die im Grundbuch von Fölziehausen Blatt 165 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Fölziehausen	2	67/1	Gebäude- und Freifläche, Untere Dorfstr. 4	479
2	Fölziehausen	2	209/8	Gebäude- und Freifläche, Untere Dorfstraße 4	53

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15.06.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 311.300,00 € (Ifd. Nr. 1) und 1.500,00 € (Ifd. Nr. 2)

Gesamtverkehrswert der drei Grundstücke: 364.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Laufende Nr. 1: Das Flurstück 67/1 ist bebaut mit einem freistehenden teilunterkellerten zweigeschossigen Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss unter Satteldach. Das angrenzende Flurstück 209/8 ist unbebaut. Wohnfl. Gebäude: ca. 328 m², BJ: 1900 mit Modernisierung in 2011. Eine Besichtigung hat nur von Außen stattgefunden.

Laufende Nr. 2: Unbebautes Grundstück zu einer Größe von 53 m². Das Grundstück grenzt an das bebaute Flurstück 67/1.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-alfeld.niedersachsen.de

Kagias
Rechtspflegerin